



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Stellen für Naturschutz an den Regierungen  
(Kap. 12 31 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 31 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 10.889,3 Tsd. Euro um 775,0 Tsd. Euro auf 11.664,3 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 21 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) für den Bereich Naturschutz an den Regierungen finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Der Bereich Naturschutz an den Bezirksregierungen ist nach wie vor unterbesetzt und kann die bestehenden Programme und Schutzgebietsausweisungen nicht umsetzen. Insbesondere bei der Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien, bei der Renaturierung der Moore oder bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bestehen erhebliche Handlungsaufträge, die zügig umgesetzt werden müssen. Die Weltnaturschutzkonferenz in Montreal 2022 hat ein zusätzliches Signal zur Bedeutung der Ausweisung von Schutzgebieten und einer entsprechenden fachlichen Betreuung gesetzt.